

Drucksache Nr.: 247/2023

Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 7
Anlagen:
Az.: 700; MW_Go

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	18.07.2023	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für den dauerhaften Erwerb von Öl-Warmlüfterzeugern zum Bevölkerungsschutz

Antrag:

Der Stadtrat nimmt die Informationen zum Erwerb von 8 Öl-Warmlüfterzeugern als Teilmaßnahme des übergeordneten Katastrophenkonzeptes zur Kenntnis und möge der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 165.000 Euro für die weitere Beschaffung von Warmlüfterzeugern zustimmen.

Begründung:

Rückblick

Das Bundeswirtschaftsministerium hat im vergangenen Jahr mehrere Alarmstufen des Notfallplans Gas ausgerufen. Gemäß dem Rundschreiben des Deutschen Städtetages kamen die überwiegend errechneten Szenarien zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Entleerung der Gasspeicher droht und damit eine dramatische Versorgungsnotlage entsteht.

Im Zuge dessen hat die Stadt Neustadt an der Weinstraße einen Energiekrisenstab mit mehreren Arbeitskreisen eingerichtet, um präventiv kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Gas- und Stromeinsparung zu erarbeiten. Zum Bevölkerungsschutz wurden auch Vorsorge- und Schutzmaßnahmen beschlossen, um bei einer akuten Gasmangellage ausgewählte städtische Gebäude weiter beheizen zu können, die den Bürgerinnen und Bürgern im Krisenfall zum Aufwärmen dienen. Die sogenannten Wärmeinseln sollten mit Öl-Warmlüfterzeugern beheizt werden.

Aufgrund der damals angespannten Marktlage und der unklaren weiteren energiepolitischen Entwicklung hat sich der Stadtrat am 19. Juli 2022 dazu entschieden, insgesamt 18 Warmlüfterzeuger in unterschiedlichen Leistungsstufen anzumieten. Die Mietdauer ging vom 01. September 2022 bis zum 30. April 2023. Durch die Miete sind insgesamt Kosten in Höhe von ca. 175.000 Euro (brutto) entstanden.

Aktuelle Lage

Laut der Bundesnetzagentur ist die Gasversorgung in Deutschland stabil. Die Gasflüsse nach Deutschland sind konstant, sodass die Versorgungssicherheit gewährleistet ist.

Um die Gasversorgung für den kommenden Winter zu sichern, muss bis zum 1. September 2023 ein Speicherfüllstand von 75 % erreicht werden.

Das Speicherziel wurde bereits im Juni 2023 erreicht. Der Speicherfüllstand liegt derzeit bei 80 % (vom 25. Juni 2023) gegenüber im Vorjahr mit 60 %. Auch wegen der neuen Bezugsmöglichkeiten (u. a. LNG) ist **voraussichtlich** nicht mit einer akuten Gasmangellage in der nächsten Heizperiode 2023/2024 zu rechnen.

Bevölkerungsschutz

In einer Zeit der multiplen Krisen kann nicht abschließend beurteilt werden, ob im nächsten Winter die Gas- und Stromversorgung wirklich sichergestellt ist. Unter anderem könnte eine weitere Eskalation des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine dazu führen, dass die sich mit der Ukraine solidarisierende Staaten Ziel von Sabotageakten werden – bspw. durch die Zerstörung von staatlichen Gasspeichern.

Aus den genannten Gründen spricht der Energiekrisenstab der Stadt Neustadt an der Weinstraße die Empfehlung aus, weiterhin auf einen flächendeckenden Stromausfall oder eine drohende Gasmangellage vorbereitet zu sein. Hierzu sollen alle geplanten Wärminseln und Feuerwehrgerätehäuser über eine Notstromspeisung inkl. Notstromaggregat verfügen. Diese Maßnahme ist bereits umgesetzt.

Bei den Wärmeinseln handelt es sich um folgende Standorte:

- Kernstadt: Saalbau (Festsaal + Seitentrakte)
- Kernstadt/Hardt: Schulsportzentrum Böbig (Dreifeldhalle + zwei Nebenhallen)
- Diedesfeld/Hambach: Turnhalle Dr.-Albert-Finck-Schule
- Duttweiler: Festhalle
- Geinsheim: Festhalle
- Gimmeldingen/Königsbach: Meerspinnhalle
- Lachen-Speyerdorf: Alte Turnhalle (Kulturhalle)
- Mußbach: Turnhalle Grundschule
- Rathaus

Keine öffentliche Wärmeinsel, dient vorwiegend dem Krisenstab. Zudem werden hier im Krisenfall Dienststellen zusammengezogen, die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zwingend erforderlich sind.

Das bisherige Konzept sah vor, für jede Wärmeinsel ein oder mehrere Öl-Warmlufterzeuger vorzuhalten – insgesamt 18 Stück. Zukünftig ist geplant, dass man sich technisch und personell vor allem auf die Wärmeinseln Saalbau und das Schulsportzentrum Böbig, die im Katastrophenschutzkonzept auch als **Evakuierungszentren** vorgesehen sind, fokussiert.

Zudem erhält das Rathaus zur Gewährleistung der Stabsarbeit ein Gerät. Für die Ortsteile steht ein fester Pool aus mehreren Geräten zur Verfügung, der im Bedarfsfall um weitere Geräte erweitert werden kann. Generell besteht keine Notwendigkeit dauerhaft alle Warmlufterzeuger standortbezogen im Einsatz zu betreiben. Dies zeigte ein technischer Probelauf im vergangenen Februar.

Unter realitätsnahen Bedingungen (bei -6° C Außentemperatur) wurde die technische Inbetriebnahme der Wärmeinsel Schulsportzentrum Böbig erprobt.

Es stellte sich heraus, dass das Aufheizen innerhalb kurzer Zeit erfolgt und eine Abkühlung erst mit zeitlichem Verzug spürbar ist.

Im Krisenfall ist davon auszugehen, dass sich neben der Gebäudeisolierung auch die Körpertemperatur einer Vielzahl von Besucherinnen und Besuchern der Wärmeinsel positiv auf die Abkühlzeiten auswirken. Dementsprechend ist eine ganztägige Beheizung der Gebäude nicht erforderlich, sodass die Warmluftzeuge nach Bedarf stundenweise auch an anderen Standorten eingesetzt werden können.

Aus den genannten Gründen wird eine Reduzierung der Geräte auf 8 Stück empfohlen. Das zukünftige Konzept sieht folgende Leistungsstufen je Standort vor:

- | | |
|---------------------------|--|
| ▪ Saalbau | 2 Stück Öl-Warmluftzeuge mit 200 kW |
| ▪ Schulsportzentrum Böbig | 1 Stück Öl-Warmluftzeuge mit 200 kW
2 Stück Öl-Warmluftzeuge mit 150 kW |
| ▪ Rathaus | 1 Stück Öl-Warmluftzeuge mit 120 kW |
| ▪ Pool (u.a. Ortsteile) | 1 Stück Öl-Warmluftzeuge mit 200 kW
1 Stück Öl-Warmluftzeuge mit 150 kW |

Um die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zu wahren, wird statt der Anmietung zum Kauf geraten. Eine erste Preisanfrage hat ergeben, dass die Preise für alle Geräte in Summe zwischen 100.000 Euro und 190.000 Euro (netto) schwanken. Im Vergleich sind für die Anmietung im letzten Winter bereits Kosten von 147.000 Euro (netto) entstanden. Bezogen auf den Einzelgerätepreis betragen die Mietkosten für **eine Heizperiode** durchgängig mehr als 65 % (Durchschnittswert, je nach Gerätetyp 50 % bis 80 %) des späteren Kaufpreises. Das heißt, bereits nach **zwei Heizperioden** ist der dauerhafte Erwerb wirtschaftlicher als eine Fortführung der Anmietung.

Haushaltsmittel

Die ursprünglichen Haushaltsmittel, die für Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes im Falle einer Gasmangellage auf den Haushaltskonten im Bereich Feuer- und Zivilschutz bereitgestellt wurden, reichen im aktuellen Haushaltsjahr 2023 nicht mehr aus. Um die zuvor beschriebene Beschaffung der Warmluftzeuge zeitnah zu gewährleisten, d.h. noch vor der nächsten Heizperiode, wird die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln notwendig.

Neustadt an der Weinstraße, 30.06.2023

Stefan Ulrich
Bürgermeister